

**Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus**  
**Protokoll Gemeinderat 11/2021**



**Sitzung des Gemeinderates vom**

Montag, 25. Oktober 2021, 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Anita Panzer, Gemeindepräsidentin (apa)
Teilnehmende	Urs Schweizer, Vizegemeindepräsident, Steuern und Finanzen, (US) Hansjürg Geiger, Bildung, (HJG) Livio Marzo, Bevölkerungsschutz (LM) Franziska Maurer, Gesundheit und Soziales, (FM) Roger Schmid, Infrastruktur, (RS) Susamma von Sury-von Büssy, Kultur, Generationen, (SvS),
Finanzverwaltung	Simone Rööfli
Protokollführung	Karin Weibel, Gemeindeschreiberin (GS)
Entschuldigt	
Kommissionen	
Gäste	Ronald Huber, aarplan, T3 Claudia Dietrich, Einbürgerung, T4  Renate Schneider, Stv. Gemeindeschreiberin (Zuhörerin)
Medien	keine

---

<b>Traktanden</b>	<b>Referent</b>
1 <b>Begrüssung, Traktandenliste</b>	GP
2 <b>Protokollgenehmigung</b> Protokollgenehmigung letzte Sitzung	GS
3 <b>Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019</b> a) Kostenprognose b) Antrag Bühnentechnik c) Stand der Arbeiten	R. Huber
4 <b>Einbürgerung</b> a) Einbürgerungsgesuch Claudia Dietrich b) Einbürgerungsgesuch Daniel Siebert	GP/GS
5 <b>Budget 2022</b> Budget 2022 2. Lesung	FV/US
6 <b>Unterschriftenreglement</b> Reglement über die Unterschriftenberechtigungen in der Gemeindeverwaltung	GP/FV
7 <b>Musikschulreglement</b> Musikschulreglement	GP

8	<b>Abfallreglement</b> Abfallreglement	GP/FV
9	<b>Schularzt</b> Reglement über den schulärztlichen Dienst	GP
10	<b>Schulzahnpflege, Schulzahnarzt</b> Reglement und Regulativ über die Schulzahnpflege	GP
11	<b>Generalversammlung VSEG</b> Generalversammlung VSEG	GP
12	<b>Diverses (Legislatur 2021 - 2025)</b>	GP
13	<b>Termine und Einladungen</b> a) Termine GR 2022 b) diverse Termine	GP
14	<b>Aus den Ressorts und Kommissionen</b> Umfrage	Alle
15	<b>Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder</b>	

**Protokoll**

T 1 B 0	<b>Begrüssung, Traktandenliste</b>
------------	------------------------------------

**Begrüssung**

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung nach den Herbstferien. Insbesondere Ronald Huber zum Traktandum 4 und Renate Schneider, Stv. Gemeindeschreiberin, welche heute als ZuhörerIn anwesend ist. Claudia Dietrich wird um 19.30 Uhr eintreffen.

**Traktandenliste:**

Die Reihenfolge der Traktanden wird wie immer den Gästen angepasst (Protokoll gem. Traktandenliste), womit der GR einverstanden ist. Es gibt keine weiteren Bemerkungen zur Traktandenliste, welche damit **stillschweigend genehmigt ist.**

T 2 B 0	<b>Protokollgenehmigung</b> Protokollgenehmigung letzte Sitzung
------------	--

Das Protokoll Nr. 10/2021 der GR-Sitzung vom 20. September 2021 wird einstimmig genehmigt.

Bemerkungen zum Protokoll

**Schule und Coronatestung:**

Für den geplanten PCR Test nach den Herbstferien wurde lediglich 1 Kind angemeldet. Für die einmonatige Pooltestung sind es 26 Anmeldungen. Das ist ungenügend, der Anteil könnte aber noch steigen, wie die Erfahrungen an anderen Schulen zeigen.  
[Nachtrag: Gem. Auskunft aus der Schule waren es nach der ersten Woche bereits 50% der Kinder, die am Test teilnahmen.](#)

Schulleiterin Rebekka Vetsch ist aufgrund der Coronapandemie und zusätzlich aufgrund der Baustelle massiv überlastet. Neben dem Schulunterricht arbeitete sie dieses Jahr fast zu 80% als Schulleiterin, während sie aber nur zu 40% angestellt ist. Auch Schulhauswart Michel Steiner hat sehr viel mehr Aufwand, u.a. mit Reinigungsarbeiten wegen der Baustelle. Er arbeitet regelmässig auch an den Wochenenden.

T 3 B 0	<b>Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019</b> a) Kostenprognose b) Antrag Bühnentechnik c) Stand der Arbeiten
------------	---

**a) Kostenprognose**

Die aktuelle Kostenprognose (Zusammenstellung aller Kostenpunkte) liegt vor. Es wird aktuell mit Mehrkosten von CHF 80'000 bis 100'000 gerechnet. Gem. Ronald Huber gibt es aber immer noch Reserven.

Bisher sind gem. FV Rechnungen im Gesamtwert von rund CHF 950'000 eingegangen, wovon ca. CHF 900'000 bereits bezahlt wurden. Das heisst, dass schon ca. 1/3 der Kosten aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte.

**b) Antrag Bühnentechnik**

**Auszug aus dem Mail von R. Huber vom 24.10.2021**

[Am Mittwoch hat die Besprechung betreffend Bühnentechnik stattgefunden. Herr Gfeller, Licht und Tontechnik AG aus Zuchwil, kam vor Ort und hat das Konzept erklärt. Anwesend waren:](#)

- [Roger Schmid – Theatergruppe und Gemeinderat](#)
- [Markus Schmid - Theatergruppe](#)
- [Urs Schweizer – Gemeinderat](#)
- [Thomas Tschanz - Elementsclub](#)

Heinrich Würbler – MaBaFe  
Michel Steiner – Vertreter Arbeitsgruppe und Hauswart

Herr Gfeller informierte, dass die vorliegende Offerte ein 1:1 Ersatz der bestehenden Anlage ist. Diese Offerte beläuft sich auf Fr. 55'129.20.

Im Kostenvoranschlag wurde mit Fr. 30'000.—gerechnet. Bei der Diskussion wurden folgende Wünsche angebracht:

Zusätzliches Funkmikrofon mit Handsender

Nur noch 1 Stk. Schwanenhalsmikrofon

2x zusätzliche LED Scheinwerfer in der Halle (mobil mit Wandarm)

Option Video im Total eingerechnet (Beamer)

Die überarbeiteten Offerten liegen vor.

In der Offerte von Fr. 72'049.50 sind nun alle gewünschten Komponenten enthalten, ausser der automatische Hauptvorhang. Dies wäre ein Mehrpreis von Fr. 6'500.—

Die Offerte von Fr. 13'574.50 beinhaltet die Steuerung für das Hallenlicht inkl. Audioanlage und Licht. Diese Steuerung macht für die Nutzer sehr Sinn, da die ganze Anlage sehr einfach bedienbar ist.

Die beiden Offerten zusammen belaufen sich nun auf Fr. 85'624.00.

Bei der Besprechung kam die Idee auf, dass der Ersatz der Vorhänge von Fr. 9'395.00 über den Unterhalt gebucht werden könnte, somit wäre der Betrag noch Fr. 76'229.00.

Nichts desto trotz sind aber mit Mehrkosten von rund 46'000.00 zu rechnen. Diese Kosten müssten von der Arbeitsgruppe oder dem Gemeinderat bewilligt werden.

Gem. R. Huber wurde in der Zustandsanalyse, welche den Architekten als Grundlage für ihre Berechnung diene, zu optimistisch budgetiert.

Leinwand und Beamer, Licht- und Mediensteuerung, Ersatz Bühnenbeleuchtung (Leuchtkisten) – alles ist uralt und in schlechtem Zustand.

Der heutige Mechanismus der Bühnenbeleuchtung ist sehr kompliziert. Neu wäre eine Stange, an der die Leuchten befestigt werden können, angedacht, was auch kein Gerüst benötigt.

#### **Diskussion:**

Es wurden 3 Offerten eingeholt. Das günstigste Angebot ist das vorliegende der Fa. Gfeller, Zuchwil. In der Diskussion wird vor allem der teure Beamer moniert. Es stellt sich die Frage, ob ein so leistungsstarkes Modell nötig ist. Dieses wäre gerechtfertigt, wenn bspw. regelmässig Anlässe mit Filmvorführungen stattfinden würden, was aber nicht der Fall ist.

#### **Beschluss/Vorgehen:**

Der Ersatz der Steuerung und eine fix montierte Leinwand sind im GR unbestritten. Auch der Ersatz der Leuchten durch LED-Lampen ist für ihn sinnvoll. Dazu gibt er seine Zustimmung, aber alles, was nicht unter Zeitdruck steht, soll in der Begleitgruppe nochmals diskutiert werden.

#### **c) Stand der Arbeiten/Weiteres**

##### **Bauarbeiten in den Herbstferien:**

Ronald Huber informiert:

Nach den Herbstferien konnte der Schulbetrieb, mit Ausnahme des Kindergartens, wieder ordentlich aufgenommen werden.

Die Asbestsanierung wurde vorangetrieben, die Messungen sind gut. Die Arbeiten in den für den Unterricht relevanten Räumen konnten erledigt werden. Das Lehrerteam hat sehr gut mitgearbeitet. Auch die Reinigungsarbeiten konnten vor Schulbeginn vorgenommen werden.

Leider wurde der Kindergarten aus Zeitnot und wegen eines Wasserschadens durch eine angebohrte Leitung nicht ganz fertig, so dass der Kindergartenunterricht in der 1. Schulwoche nur verdünnt in den Räumlichkeiten des Betreuungsangebotes durchgeführt werden kann. Die meisten Kindergartenkinder bleiben deshalb noch eine Woche zu Hause, was mit den Eltern abgesprochen ist.

**Aktuell:**

Die Bauarbeiten sind nach wie vor auf gutem Weg. Aktuell wird die Fassade gedämmt, nach der Bauaustrocknungszeit wird auch das Parkett verlegt.

**Zeitplan:**

Die Gruppenräume und die Turnhalle sollten bis in 5 Wochen fertig sein. Die Fertigstellung der Fassade ist abhängig vom Wetter und den Lieferfristen. Das hat aber auf den Unterricht keine Auswirkungen. Auch mit den restlichen Arbeiten steht man nicht unter Zeitdruck. So werden z.B. die Storen erst gemessen, wenn die Fassade fertig ist, da diesbezüglich seitens Lieferanten eine Nulltoleranz herrscht. Auch die Asphaltierung ist von den Temperaturen abhängig und kann ev. erst im Frühling vorgenommen werden.

Die alte **Pausenplatzuhr** ist kaputt und kann nicht mehr geflickt werden, sie muss ersetzt werden. Die Kosten für eine einfache Uhr liegen gem. Offerten bei rund CHF 6'000.–.

**Der GR ist sich einig, dass der Pausenplatz eine Uhr braucht und genehmigt den Ersatz.** Ronald Huber versucht noch, ein günstigeres Modell zu finden.

Im Frühling, wenn die Bauarbeiten beendet sind, soll ein **Einweihungsfest/Tag der offenen Tür** stattfinden (ca. April/Mai). Ev. könnte das mit der Gemeindeversammlung im Mai kombiniert werden.

Es wird für den GR eine **Schulhausbesichtigung** geplant. Voraussichtlich vor einer nächsten GR-Sitzung.

T 4 B 0	<p><b>Einbürgerung</b></p> <p>a) Einbürgerungsgesuch Claudia Dietrich</p> <p>b) Einbürgerungsgesuch Daniel Siebert</p>
------------	--

**a) Einbürgerungsgesuch Claudia Dietrich**

Claudia Dietrich, deutsche Staatsbürgerin, hat ein Einbürgerungsgesuch gestellt. Das Verfahren läuft und der Erhebungsbericht vom Oberamt Kanton Solothurn liegt vor.

apa stellt alle Anwesenden kurz vor und verleiht der Wertschätzung und Freude des Gemeinderats darüber Ausdruck, dass sich Claudia Dietrich in der Gemeinde einbürgern lassen will. Der GR freut sich, Frau Dietrich heute persönlich kennen lernen zu können.

Claudia Dietrich stellt sich kurz vor:

Sie lebt seit 12 Jahren in der Schweiz, zuerst in Solothurn und jetzt in Feldbrunnen–St. Niklaus. Claudia Dietrich fühlt sich heimisch und hat ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz, eine Einbürgerung macht das komplett. Eine Rückkehr nach Deutschland kommt für sie nicht in Frage. Sie arbeitet als technische Einkäuferin. Es ist ihr bewusst, dass mit der Einbürgerung Rechte und Pflichten verbunden sind. Sie würde auch gerne an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Das Einbürgerungsverfahren mit seinen Anforderungen bezüglich Einbürgerungskurs usw. ist für sie in Ordnung und sinnvoll.

Es gibt keine Fragen aus dem GR.

**Beschluss:**

**Der GR beschliesst einstimmig, Claudia Dietrich die Einbürgerung zuzusichern, vorbehaltlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**

**b) Einbürgerungsgesuch Daniel Siebert**

Die schriftliche Stellungnahme Herrn Sieberts zu den offenen Fragen ist eingetroffen. Diese haben sich geklärt und der GR kann heute einen Einbürgerungsentscheid fällen.

**Beschluss:**

Der GR beschliesst, Daniel Siebert die Einbürgerung zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

T 5	<b>Budget 2022</b>
B 0	Budget 2022 2. Lesung

Die Budgetunterlagen wurden aufgrund der 1. Lesung am 20.09.2021 von der FV überarbeitet und liegen vor.

Finanzausgleich: Gem. AGEM hatte die 1. Fassung der Beitragsübersicht einen Fehler in der Exceltabelle beinhaltet, deshalb muss der Betrag auf CHF 1'438'000 korrigiert werden.

Investitionsrechnung:

Es gab noch Korrekturen, weil ein Teil der Sanierungsarbeiten Schulhaus und der Aufgaben der WUK im 2021 nicht erledigt werden können und deshalb ins 2022 fallen (ca. CHF 200'000 zusätzlich).

Ertragsanalyse:

Die FV hat die Erträge der letzten 6 Jahre analysiert. Im Nachhinein kann gesagt werden, dass der effektive Ertragsüberschuss (ohne nicht monetären Aufwand und Ertrag) ausser 2018 sehr hoch ist.

**Beschluss:**

Der GR verabschiedet das vorliegende Budget 2022 z. Hd. Gemeindeversammlung einstimmig unter Vorbehalt kleinerer noch zu erwartenden Anpassungen bis am 29.11.2021.

T 6	<b>Unterschriftenreglement</b>
B 0	Reglement über die Unterschriftenberechtigungen in der Gemeindeverwaltung

**Reglement über die Unterschriftenberechtigungen in der Gemeindeverwaltung**

Das Unterschriftenreglement ist eine ältere Pendenz.

Die BDO beanstandete bei ihren Revisionen jeweils das fehlende Reglement und empfahl, eines zu erlassen und dann umzusetzen. Die FV hat dies an die Hand genommen und der vorliegende Entwurf ist mit apa und US vorbesprochen. Grundsätzlich gilt immer Kollektivunterschrift zu zweien. Es handelt sich um ein verwaltungsinternes Reglement, welches nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.

**Beschluss:**

Der GR genehmigt das vorliegende Reglement über die Unterschriftenberechtigungen in der Gemeindeverwaltung einstimmig.

Die Formatierung muss noch überprüft werden, danach kann es für den GR im GEVER und zusätzlich auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet werden.

T 7	<b>Musikschulreglement</b>
B 0	Musikschulreglement

Das Musikschulreglement vollzieht den GR-Beschluss vom 21. Juni 2021, dass einzelne Instrumente, welche sonst nirgendwo angeboten werden, auch in der Musikschule Solothurn besucht werden können. Im GR-Protokoll vom 21.6.2021 ist festgehalten:

*Das Musikschulreglement der Gemeinde müsste wie folgt angepasst werden (Vorschlag apa):*

- einzelne Instrumente, welche sonst nirgends angeboten werden, können auf Antrag an die Gemeinde auch in der Musikschule Solothurn besucht werden
- die Gemeinde Feldbrunnen subventioniert den Unterricht mit 50% der Kosten, max. 1500.-/Jahr

*Ebenfalls müsste das Antragsformular angepasst werden.*

*Grundsätzlich hat der GR keine Einwände gegen einen solchen Vertrag mit der Musikschule Solothurn. Betreffend Anpassung des Musikschulreglements ist man sich aber nicht ganz einig über den jährlichen Höchstbetrag, der festgelegt werden soll. Im Beschluss wird über CHF 1'500 oder CHF 1'200 abgestimmt.*

**Beschluss:**

*Der GR beschliesst mit 4 zu 3 Stimmen, das Musikschulreglement mit einem Höchstbeitrag von CHF 1'500.00/Jahr zu ergänzen. Das Reglement soll entsprechend dem Antrag angepasst und der Gemeindeversammlung im Dezember zur Abstimmung vorgelegt werden. Damit kann der Vertrag mit der Musikschule abgeschlossen werden.*

Das nun vorliegende Reglement enthält die entsprechenden Passi unter Art. 2 Abs. 2 und Art. 4 vereinfacht und weniger präzise.

**Diskussion:**

Zu diskutieren gibt insbesondere, dass pro Kind gleich zwei Instrumente subventioniert werden. Die GS führt aus, dass damals, als an der Primarschule kein Blockflötenunterricht mehr angeboten wurde, der GR sich für die Subvention zweier Instrumente nach Wahl entschied. Dies ist für einen Teil des GRs übertrieben. Die GP betont, dass die Subvention des Musikunterrichts eine Investition in die Bildung unserer Kinder und damit unserer Zukunft sei. Nicht alle GR wollen bei der Bildung und Talentförderung der Kinder sparen. US stellt den Antrag, die Subvention der Gemeinde am Instrumentalunterricht von zwei auf ein Instrument zu kürzen.

**Beschluss:**

Mit 4 zu 3 Stimmen entscheidet der GR, künftig nur noch ein Instrument pro Kind zu subventionieren.

Der GR genehmigt das vorliegende Musikschulreglement inkl. heutiger Änderung z. Hd. der Gemeindeversammlung.

T 8	<b>Abfallreglement</b>
B 0	Abfallreglement

Das Abfallreglement wurde letztmals auf 1.1.2020 angepasst.

Die jetzigen Anpassungen erfolgen auf Antrag der Verwaltung. Das Reglement ersetzt Werk- durch Werk- und Umweltkommission, Haushaltungen durch Wohnungen (aufgrund eines Gerichtsurteils) und passt veraltete Passagen den neuen Gegebenheiten an (z.B. dass KEBAG-Säcke und -Marken auch auf der Gemeinde gekauft werden können.)

Der Anhang zum Abfallreglement enthält eine Vereinfachung bei der Grundgebühr. Die Verwaltung beantragt einen einzigen Tarif für Private, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe etc. Das würde heissen, dass der Bewohner der 2-Zimmer-Wohnung gleich viel Grundgebühr bezahlt wie die Fabrik Gewinde Ziegler. Es würde ebenfalls heissen, dass kleinere Einzelfirmen, die in Privatwohnungen betrieben werden, zusätzlich zur Privatwohnung den vollen Grundtarif bezahlen.

Nach nochmaliger intensiver Diskussion mit der Verwaltung wird folgender Antrag, der ebenfalls einer Vereinfachung entspricht, gestellt:

1.	Grundgebühr
a) Privatwohnung	Fr. 180.-- bis 250.--
b) Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe	Fr. 180.-- bis 485.--
c) <del>Treuhandfirmen, Rechtsanwälte, Immobilienfirmen usw., die verschiedenen Drittfirmen Domizil gewähren.</del>	<del>Fr. 180.-- bis 485.--</del>
d) Firma ohne Angestellte in einer Privatwohnung*	Fr. 80.-- bis 250.--

Bei Zu- und Wegzügen innerhalb der Abrechnungsperiode wird die Grundgebühr pro rata abgerechnet.

~~Der Gemeinderat entscheidet für in der Sache begründete Einzelfälle über eine allfällige Reduktion oder den Erlass der~~ \_\_\_\_\_ ~~Grundgebühr.~~

\*Personen, die in ihrer Privatwohnung eine eigene Firma ohne Angestellte führen, bezahlen die Abfallgrundgebühr als Privathaushalt gemäss a) sowie für die eigene Firma ohne Angestellte gemäss d). ~~Sind Fremdfirmen eingemietet, so bezahlen diese die Abfallgebühr gem. b~~

**Ergänzungen:**

Die Grundgebühr gilt auch für leerstehende Wohnungen und muss vom Hauseigentümer übernommen werden.

**Beschluss:**

Der GR beschliesst einstimmig folgende Grundgebühren:  
 Privatwohnungen CHF 215.00 pro Jahr.  
 Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe CHF 215.00 pro Jahr  
 Firma ohne Angestellte in einer Privatwohnung CHF 95.00 pro Jahr

Der GR genehmigt das vorliegende Abfallreglement mit allen Anpassungen z. Hd. Vorprüfung beim Kanton und, falls keine Änderungen mehr diskutiert werden müssen, zu Händen der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021.

T 9	<b>Schularzt</b>
B 0	Reglement über den schulärztlichen Dienst

Im Zuge der Genehmigung bzw. Inkraftsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes wurden die Aufgaben zum Schulärztlichen Dienst neu definiert und die notwendigen Neuerungen auf Gemeindeebene neu festgelegt. Sämtliche Gemeinden sind verpflichtet, ein entsprechendes neues Schularzt-Reglement sowie einen neuen Schularzt-Vertrag zu erlassen und durch den Kanton genehmigen zu lassen. Hierfür wurden vom Kanton entsprechende Muster-Dokumente zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Merkblatt liegt vor.

Kostenübernahme: Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten (6. Lebensjahr) gehen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Bei Vorsorgeuntersuchungen im Schulalter wird die Rechnung prinzipiell den Erziehungsberechtigten zugestellt. Bei bestehender Zusatzversicherung oder bei gleichzeitig erhobenem pathologischem Befund (gekennzeichnet mit Diagnosecode) können diese den Rückerstattungsbeleg der Krankenversicherung zustellen. Sofern die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen nicht von bestehenden Krankenversicherungen und allfälligen Zusatzversicherungen übernommen werden, tragen die Gemeinden auf Antrag der



Erziehungsberechtigten die ungedeckten Kosten (subsidiäre Kostenübernahmepflicht; § 47 Abs. 2 Bst. b GesG).

Das durch die GP, den Ressortleiter Bildung, die Schulleiterin und die FV erarbeitete und den Kanton (Gesundheitsamt) vorgeprüfte Reglement liegt dem GR als Antrag vor.

**Diskussion:**

Die Korrekturen durch die Vorprüfung führen zu keinen weiteren Diskussionen.

**Beschluss:**

Der GR genehmigt das vorliegende Reglement über den schulärztlichen Dienst z. Hd. der Gemeindeversammlung einstimmig.

T 10	<b>Schulzahnpflege, Schulzahnarzt</b>
B 0	Reglement und Regulativ über die Schulzahnpflege

Die Gesundheitsgesetzgebung des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Schuljahre inkl. Kindergarten). Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten.

Die Schulzahnpflege bezweckt, Zahnschäden und ihre Folgen durch vorbeugende Massnahmen und Behandlungen zu verhindern.

Folgende Kosten müssen von der Gemeinde übernommen werden:

- Gruppen-Prophylaxe in der Schule
- jährliche, obligatorische Reihenuntersuchungen bei der Schulzahnärztin oder beim Schulzahnarzt
- die Bissflügel-Röntgenaufnahmen am Ende der obligatorischen Schulzeit
- Beiträge an die Behandlungskosten: Die Kosten der Behandlung sind von den Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und der Anzahl an Kindern teilweise oder ganz zu übernehmen. Die Höhe der Beitragsleistungen der Erziehungsberechtigten wird von den Gemeinden in ihren Ausführungsbestimmungen festgelegt. Empfohlen werden angemessene Beiträge gemäss Anhang 1 des Musterreglements über die Schulzahnpflege.

Beiträge der Gemeinde an die Behandlungskosten auszuschliessen, ist nicht gestattet.

Das durch die GP, den Ressortleiter Bildung, die Schulleiterin und die FiVe erarbeitete und den Kanton (Gesundheitsamt) vorgeprüfte Reglement liegt dem GR als Antrag vor.

Auf Antrag von US werden folgende Änderungen am Reglement vorgenommen:

§12 e) wird wie folgt geändert:

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die der Untersuchung oder Behandlung **wiederholt** unentschuldigt fernbleiben, können aus der Schulzahnpflege ausgeschlossen werden. ...

Anhang I: Beiträge der Erziehungsberechtigten an die Schulzahnpflege, Buchstabe A:

US stellt Antrag, den Selbstbehalt der Eltern von 10% auf 30% zu erhöhen, was zu einer kurzen aber kontroversen Diskussion führt. Die GP zweifelt, dass die Erhöhung des Selbstbehalts rechtens ist und vom Kanton akzeptiert wird. Bei der Schulzahnpflege geht es vorerst um die Prävention, so dass die Kinder gar nicht für weitere Behandlung zum Zahnarzt müssen, danach ist es die Absicht, einkommensschwächere Familien so weit zu entlasten, dass sie nicht in die Sozialhilfe abrutschen. US hat mit dem Geschäftsführer des VSEG gesprochen, der empfohlen hat, die Autonomie der Gemeinde auszuschöpfen.

**Beschluss:**

Mit 4 zu 3 Stimmen wird entschieden, dass der Selbstbehalt der Eltern von 10% auf 30% erhöht wird.

Die durch den GR mit knappem Mehr beschlossenen Änderungen werden dem Kanton nochmals mitgeteilt. Falls dies akzeptiert wird, geht das Reglement in dieser Form an die Gemeindeversammlung.

T 11	<b>Generalversammlung VSEG</b>
<b>B 0</b>	Generalversammlung VSEG

Am 4. November 2021 findet die Generalversammlung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden statt, an welcher apa und die GS als Gemeindevertreterinnen teilnehmen werden.  
Der GR unterstützt die Anträge des VSEG-Vorstands sowie die Wahlvorschläge.

T 12	<b>Diverses (Legislatur 2021 - 2025)</b>
<b>B 0</b>	

Dankeschreiben:

Der Zirkus Wunder Plunder bedankt sich mit einer Karte für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde.

Noch-Stadtpräsident Kurt Flury wird Ende dieser Woche nach 28 Jahren im Amt abtreten. Mit einer Dankes-/Grusskarte wünscht ihm der GR alles Gute für die Zukunft.

T 13	<b>Termine und Einladungen</b>
<b>B 0</b>	a) Termine GR 2022 b) diverse Termine

**a) Termine GR 2022**

Der Terminplan liegt vor und wird vom GR genehmigt. Die GS wird die Termine auf der Website aufschalten.

**b) Diverse Termine**

Keine weiteren Termine.

T 14	<b>Aus den Ressorts und Kommissionen</b>
<b>B 0</b>	Umfrage

**Finanzen:**

US verweist auf einen entsprechenden Bericht der Elcom und stellt fest, dass sich die Gemeinde bezüglich Versorgungssicherheit bei der Elektrizität künftig Gedanken machen muss, da es zu Problemen kommen könnte. Er wird zum Thema für die nächste Dorfzeitung einen Bericht verfassen.

**FV**

Die 5,5 Zimmer-Wohnung, Baselstrasse 16, konnte heute drei potenziellen Mietern gezeigt werden und am Dienstag ist eine weitere Besichtigung geplant. Sollte die Wohnung ohne Renovation vermietet werden können, wird das getan.

T 15 B 0	<b>Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder</b>
-------------	--

Keine

**Ende der Sitzung:** 21:16 Uhr

**Nächste Sitzungen/Anlässe:**

- 08.11.2021 Ev. GR-Sitzung
- 11.11.2021 Workshop Legislaturziele
- 29.11.2021 GR-Sitzung
- 30.11.2021 Ehrungen/Verabschiedungen

**Die Gemeindepräsidentin**



**Die Gemeindeschreiberin**



Verteiler: Gemeindepräsidentin  
Gemeinderäte  
Finanzverwalterin  
Gemeindeschreiberin  
T3 Ronald Huber